

# Studierbarkeit in Teilzeit

- I Flexibel studieren an der TH Köln .....
- II Teilzeitstudiengang oder Option im Vollzeitstudiengang? .....
- III Studienverlauf und Studiengangsplanung.....
- IV Studiengangsplanung.....
- V Zulassung zu Lehrveranstaltungen.....
- VI Prüfungsplanung .....
- VII Studiengangsmarketing und Fachberatung .....

Ansprechpartner:  
**Jan Rathjen**  
Leiter des Hochschulreferats  
für Studium und Lehre

T: +49 221 8275 - 3114  
E: jan.rathjen@th-koeln.de

## I Flexibel studieren an der TH Köln

Die Herausforderung, Optionen für ein flexibleres Studium zu schaffen, stellt sich der TH Köln aus mindestens zwei Perspektiven: Zum einen gilt es, Studierenden mit familiären oder beruflichen Verpflichtungen ein Studium zu ermöglichen, das mit ihren außerhochschulischen Aufgaben vereinbar ist. Damit will die Hochschule nicht nur Bildungschancen eröffnen, sondern auch Menschen mit besonderen Lebensentwürfen, Bildungsbiographien und starken Erfahrungshorizonten außerhalb des Studiums für ihre Studiengänge gewinnen. Zum anderen gilt es, Studierenden, die schon heute in Teilzeit studieren, Bedingungen zu bieten und Wege aufzuzeigen, die den Studienerfolg fördern. Insbesondere ein faktisches Teilzeitstudium in einem Vollzeitstudiengang erfordert eine sinnvolle Planung des Studienverlaufs, bei der Studierende Unterstützung benötigen.

Damit sind zwei wesentliche Optionen für ein Teilzeitstudium benannt<sup>1</sup>:

- Ein formalisiertes Teilzeitstudium in einem echten Teilzeitstudiengang. Er wird als separates Studienangebot akkreditiert, und die Einschreibung erfordert besondere Voraussetzungen wie Kindererziehung und in den separat immatrikuliert wird. An der TH Köln ist er in der Regel aus Modulen und Lehrveranstaltungen zusammengesetzt, die auch in äquivalenten Vollzeitstudiengängen genutzt werden<sup>2</sup>.
- Teilzeitstudierbarkeit als Option in einem Vollzeitstudiengang, für die die Studierenden sich individuell entscheiden, ohne dass dies einen formalen Niederschlag etwa in ihrer Immatrikulation findet.

Im Folgenden werden Hinweise für Studiengangsverantwortliche gegeben, was bei der Konzeption und im Betrieb von Studienangeboten nach Erfahrungen in der TH Köln und darüber hinaus zu bedenken ist. Die Hinweise gehen davon aus, dass Teilzeitstudiengänge sich aus dem Lehrangebot der Vollzeitstudiengänge bedienen. Studienangebote, die ausschließlich berufsbegleitend angeboten werden, werden nicht behandelt.

## II Teilzeitstudiengang oder Option im Vollzeitstudiengang?

Mehr Flexibilität im Studienangebot kann durch separate Teilzeitstudiengänge, aber auch durch alternative Studienverläufe und bedarfsgerechte Studien- und Prüfungsplanung innerhalb von Vollzeitstudiengängen (Teilzeitstudierbarkeit als Option im Vollzeitstudiengang) erreicht werden. Die Varianten können sich auf unterschiedliche Zielgruppen stark unterschiedlich auswirken, so dass zunächst Vor- und Nachteile mit Blick auf die angestrebte Zielgruppe abzuwägen sind:

<sup>1</sup> Die Handreichung berücksichtigt nicht die Option des Individuellen Teilzeitstudiums mit individueller Regelstudienzeit, die mit dem Hochschulzukunftsgesetz geschaffen wurde (§48(8), §62a), weil die rechtlichen Implikationen dieses Studierendenstatus noch nicht geklärt sind und Vorteile etwa durch verlängerte Fristen bis zum Abschluss bestimmter Studienabschnitte in den Prüfungsordnungen der TH Köln keine Rolle spielen.

<sup>2</sup> Im Hochschulentwicklungsplan 2020 aus dem Jahr 2011 ist das Ziel formuliert, Teilzeitstudiengänge stets mit Bezug zu einem Vollzeitstudiengang anzubieten und pro Semester mindestens 60 % der Leistungen des Vollzeitstudiengangs vorzusehen (im Master mindestens 50 %, TH Köln (2011), Hochschulentwicklungsplan. Strategischer Rahmenplan 2020, S. 16, 17



„Studierbarkeit in Teilzeit“  
von TH Köln,  
verfasst von Jan Rathjen,  
ist lizenziert unter einer  
[Creative Commons  
Namensnennung 4.0  
International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

**Teilzeitstudiengang oder Teilzeitstudierbarkeit als Option im Vollzeitstudiengang<sup>3</sup>?**

	<b>Teilzeitstudiengang</b>	<b>Teilzeitstudierbarkeit als Option im Vollzeitstudiengang</b>
BAföG	In Teilzeitstudiengängen besteht kein Anspruch auf BAföG-Förderung. Studienkredit der KfW ist auch in Teilzeitstudiengängen möglich.	Förderung nach BAföG bis Förderungshöchstdauer ist möglich, bei familiären Verpflichtungen mglw. darüber hinaus.
Aufenthaltsrecht	Für das Studium eines Teilzeitstudiengangs wird ohne starke Begründung, z.B. Kindererziehung, i.d.R. kein Visum bzw. Aufenthaltstitel gewährt.	Aufenthaltstitel für Studium des Vollzeitstudiengangs wird u.U. auch über Regelstudienzeit hinaus gewährt.
Arbeitslosengeld	Bei einem planmäßigen Umfang unter 20 Wochenstunden kann ein Anspruch bestehen, der aber laufende Suche nach Erwerbsarbeit verlangt.	I.d.R. kein Anspruch
Regelstudienzeit und tatsächliche Studienzeit	Höhere Regelstudienzeit als bei Vollzeitstudium wird auf Studienbescheinigungen und im Diploma Supplement ausgewiesen. Sie kann bei Bewerbungen als „Rechtfertigung“ eines relativ langen Studiums genutzt werden.	Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums wird auf Studienbescheinigungen und im Diploma Supplement ausgewiesen. Absehbare Überschreitung muss bspw. in Anschreiben oder Lebenslauf „gerechtfertigt“ werden.
Planung und Steuerung	Belange der Teilzeitstudierenden stehen im Vordergrund und werden eher berücksichtigt. Teilzeitstudierende finden sich leicht als Gruppe zusammen.	Belange der Teilzeitstudierenden finden mglw. weniger Beachtung.
Budget <sup>4</sup>	Sofern das Einhalten der Regelstudienzeit relevant ist, wirken sich Teilzeitstudiengänge günstig aus, denn sie werden mit längerer Regelstudienzeit gemeldet als der entsprechende Vollzeitstudiengang.	Sofern das Einhalten der Regelstudienzeit relevant ist, werden Studierende an der kürzeren Regelstudienzeit des Vollzeitstudiengangs gemessen.

- Für die Zielgruppe älterer Berufstätiger ist der BAföG-Anspruch weniger relevant, wobei inzwischen zahlreiche Ausnahmen von der Altersgrenze (30 Jahre für Bachelorstudierende, 35 für Masterstudierende) bestehen, u.a. auch bei familiären Verpflichtungen.
- In Fächern, in denen ein zügiges Studium am Arbeitsmarkt weniger relevant ist, ist die Ablesbarkeit des Teilzeitstudiums in den Abschlussdokumenten als Legitimation des längeren Studiums weniger wichtig.

<sup>3</sup> Übersicht mit Stand vom 1.2.2018, ohne Gewähr

<sup>4</sup> Zu den aktuell geltenden Regeln der Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) informiert das Hochschulreferat 7 Planung und Controlling ([https://intern.th-koeln.de/finanzen/wirtschaftsplanung\\_1006.php#sprungmarke\\_1\\_12](https://intern.th-koeln.de/finanzen/wirtschaftsplanung_1006.php#sprungmarke_1_12), Zugriff am 04.07.2022).

Auf Krankenversicherungstarife und die Sozialversicherungspflicht von Erwerbstätigkeit neben dem Studium hat die o.g. Unterscheidung keinen Einfluss. Hier ist nur entscheidend, dass das Studium zeitlich im Vordergrund steht, was bei maximal 20 Wochenstunden Erwerbstätigkeit i.d.R. angenommen wird.

Die Studierbarkeit von Vollzeitstudienengängen in Teilzeit wird als Standard im Rahmen der SKI durch Vorlage eines alternativen Studienverlaufsplans geprüft und deckt sich mit dem Auftrag des § 62a Abs. 2 des HG NRW.

### **III Studienverlauf und Studiengangsplanung**

Schon im Studienverlaufsplan werden wichtige Weichen gestellt für die Teilzeitstudierbarkeit eines Studiengangs. Was für einen echten Teilzeitstudiengang offensichtlich wesentliches Qualitätsmerkmal ist, kommt auch Studierenden in Vollzeitstudiengängen zugute, insbesondere denjenigen, die dort faktisch in Teilzeit studieren.

- Eine besonders hohe Flexibilität, die Studierenden mit familiären Verpflichtungen entgegen kommt, gewährleisteten Lehrveranstaltungen, die in jedem Semester angeboten werden. Das „Schieben“ wirkt sich dann schwächer aus, und das Studium kann leichter gestreckt werden. Dieses Ziel ist freilich je nach verfügbaren Lehrkapazitäten nicht immer zu erreichen.
- In vielen Fächern kann eine Fakultät die zeitlichen Optionen für die Studierenden auch steigern, indem sie in Absprache auf gleichwertige Lehrveranstaltungen und Prüfungen in anderen Studiengängen verweist, die zu anderen Zeiten stattfinden. Voraussetzung – und tatsächlich vorab zu klären – ist, dass der Prüfungsausschuss die externen Prüfungsleistungen als gleichwertig erachtet und sie prüfungsrechtlich anerkennt.
- Module, die erfolgreiche Prüfungen in anderen Modulen voraussetzen, bremsen den Studienverlauf von Teilzeitstudierenden noch stärker als denjenigen von Vollzeitstudierenden. Eine ausstehende Prüfung oder auch nur eine ausstehende Note können verhindern, dass weiterstudiert werden kann, und familiäre oder andere Verpflichtungen können verhindern, dass man die jeweils nächste Lehrveranstaltung wahrnehmen kann. Umso mehr sollten derartige „Verriegelungen“ auf das fachlich erforderliche Minimum reduziert werden. Oftmals erfüllen Empfehlungen im Modulhandbuch einen ähnlichen Zweck, geben den Studierenden aber im Einzelfall und ggf. nach Beratung mehr Flexibilität.
- Semesterübergreifende Module legen Studierende darauf fest, nicht nur für ein Semester, sondern gleich für ein ganzes Jahr zu planen. Diese Dauer ist fachlich in vielen Fällen sehr sinnvoll, wenn Lernprozesse bewusst auf Zeit setzen. Umso wichtiger ist es, (a) Studierende entsprechend für ihre Planung zu beraten und (b) die Lehrzeiten auch für das zweite Semester frühzeitig und verlässlich anzugeben. Es kann eine Lösung sein, semesterübergreifende Module zu teilen oder zumindest geteilt zu prüfen. Ein Königsweg ist dies jedoch nicht, wenn die Prüfungslast der Studierenden so steigt und das Lernziel des größeren Moduls konterkariert wird.

In jedem Fall ist ein alternativer Studienverlaufsplan darzustellen, der pro Semester ca. 60% der planmäßigen Workload umfasst und fachlich sinnvoll zu studieren ist. Er ist eine Empfehlung für Studierende, die faktisch in Teilzeit studieren, und kanalisiert die individuelle Planung in eine fachlich sinnvolle Richtung. Die Studierenden werden darin unterstützt, sich realistische Ziele zu setzen. Vielfach wird er Grundlage für weitergehende individuelle Beratung sein (s.u.).

### **IV Stundenplanung**

Studierende mit familiären Verpflichtungen haben besondere zeitliche Restriktionen und müssen längerfristig planen. Sie sind mglw. an übliche Betreuungszeiten für ihre Kinder gebunden oder müssen langfristige Ersatz für die Betreuung ihrer Kinder oder ihrer pflegebedürftigen Familienangehörigen organisieren. Auch eine begleitende Berufstätigkeit kann mit zeitlichem Vorlauf besser auf das Studium abgestimmt werden. Stundenplanung ist daher wesentlich für die Teilzeitstudierbarkeit eines Studiengangs, auch wenn sie natürlich einen Rahmen hat in der Verfügbarkeit von Lehrpersonen und Räumen.

- Stundenpläne sollten mit drei Monaten Vorlauf bekannt gegeben werden und dann auch verlässlich sein, damit Studierende ihre familiären Aufgaben entsprechend organisieren können. Sie sollten allgemein zugänglich veröffentlicht werden und vollständig sein. So sollten etwa auch Wahlfachangebote und ihre Zeiten frühzeitig bekannt sein.

- Alternative Angebote zu einem Modul oder einer Lehrveranstaltung können zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden, um die Chance zu erhöhen, dass Studierende mit zeitlichen Beschränkungen zumindest eine der Varianten wahrnehmen können.
- Veranstaltungen, für die keine (zeitlichen) Alternativen verfügbar sind, sollten möglichst in Kinderbetreuungszeiten konzentriert sein. Nachmittags- und Abendtermine müssen allerdings angesichts der hohen Studierendenzahlen bei unverändertem Raumangebot ebenfalls genutzt werden. Hier können beispielsweise Wahlpflichtveranstaltungen mit mehreren Terminoptionen, z.B. an unterschiedlichen Tagen, geplant werden. Im Einzelfall fällt es Studierenden nachmittags und abends leichter, alternative Betreuungspersonen zu organisieren, aber bspw. für Alleinerziehende gilt dies nicht.
- Die Teilnahme an Blockveranstaltungen, die mindestens drei Monate im Voraus bekanntgegeben werden und semesterbegleitende Veranstaltungen ersetzen, kann ebenfalls leichter zu organisieren sein.
- E-Learning ersetzt die Teilnahme an Lehrveranstaltungen nicht, kann aber das Nacharbeiten erleichtern und zumindest für einzelne Veranstaltungstermine von der Präsenz entbinden.

## **V Zulassung zu Lehrveranstaltungen**

In einigen Modulen sind die unterschiedlichen Wahlpflichtalternativen zahlenmäßig zulassungsbeschränkt, etwa um funktionierende Seminar- oder Projektgruppen zu gewährleisten. Während die Zahl der Plätze über alle Alternativen hinweg ausreichend ist (und sein muss), können einzelne Wahlpflichtveranstaltungen einen Nachfrageüberhang erfahren, so dass eine Auswahl notwendig wird.

Sofern Teilzeitstudierende identifizierbar sind und sie einen besonderen Bedarf nachgewiesen haben, kann ihnen eine bevorzugte Zulassung zu alternativen Lehrveranstaltungen zu Zeiten ihrer Wahl gewährt werden. Dies ist typischerweise nur bei echten Teilzeitstudiengängen der Fall (siehe oben). So lässt eine Fakultät der TH Köln die Studierenden ihrer Teilzeitvariante schlicht früher wählen und gibt die verbleibenden Plätze erst anschließend den Vollzeitstudierenden zur Belegung frei (im Beispiel im Windhundverfahren).

## **VI Prüfungsplanung**

Planbarkeit ist auch in Bezug auf Prüfungen ein wesentlicher Aspekt. Einzuplanen sind nicht nur Prüfungstermine, sondern auch Zeiten der Prüfungsvorbereitung.

- Prüfungszeiträume und Einzeltermine außerhalb dieser Prüfungszeiträume sollten zu Beginn des Semesters verlässlich bekanntgegeben werden. Die genauen Prüfungstermine innerhalb der Prüfungszeiträume (und nicht nur die Prüfungszeiträume als solche) sollten drei Monate vor den Terminen bekannt sein.
- Prüfungen sollten unabhängig vom Rhythmus der Lehrveranstaltungen in jedem Semester angeboten werden.
- Fakultäten sollten darauf achten, Prüfungen zeitlich zu verteilen und insbesondere mehrere Prüfungen pro Tag zu vermeiden. Was für Studierende mit familiären oder beruflichen Verpflichtungen ein besonderes Hindernis ist, fördert auch allgemein ein oberflächliches Lernen.
- Bearbeitungszeiten für Abschlussarbeiten werden für Teilzeitstudierende – auch in formellen Teilzeitstudiengängen – nicht angepasst, weil hier die Gleichbehandlung mit Blick auf die Leistungsansprüche nicht zu gewährleisten ist. Über Einzelfälle kann im Wege eines Nachteilsausgleichs entschieden werden.
- Ebenfalls im Einzelfall ist zu prüfen, ob Studierenden mit familiären Verpflichtungen auf deren Antrag alternative Prüfungsformen bei gleichen Qualitätsansprüchen (geprüfte Kompetenzen, Bestehens- und Bewertungskriterien) angeboten werden können. Die Prüfungsordnungen der TH Köln sehen dies in der Regel vor (§5(4) der Rahmenprüfungsordnungen). Beispiele sind Praktika in Teilzeit mit verlängerter Dauer oder – sofern die Praktikumsstelle zustimmt – mit Anteilen von Heimarbeit.

## **VII Studiengangsmarketing und Fachberatung**

Anlass für ein verstärktes Engagement zum Thema Teilzeit kann einerseits der Wunsch sein, dem faktischen Teilzeitstudium vieler aktueller Studierenden einen fachlich sinnvollen und organisatorisch hilfreichen Rahmen zu geben, damit sie planvoll und erfolgreich studieren. Es kann aber auch gewünscht sein, Studierende mit starkem Erfahrungshorizont außerhalb des Studiums als Lernende zu gewinnen und im Studiengang von diesem zu profitieren – dem Leitgedanken der Vielfalt als Basis von Innovation folgend. In jedem Fall ist Grundlage der Kommunikation ein klar definiertes Produkt. Dazu gehören dem neben dem Studienplan auch Standards zu den genannten Handlungsfeldern der Studiengangs-, Stunden- und Prüfungsplanung sowie der Beratung und der Qualitätsentwicklung mit Blick auf das Thema Teilzeit.

- Welche Vorzüge, aber auch Grenzen hat das jeweils gewählte Modell?
- Inwieweit können Studienorganisation und Lehre auf die Bedürfnisse von Teilzeitstudierenden eingehen? So bieten insbesondere die Bachelorstudiengänge in der Regel keine spezifischen Veranstaltungszeiten.
- Welche Betreuung und Beratung wird geleistet?

Diese Angebote sind sowohl für die Kommunikation der Fakultät, als auch für die zentralen Kommunikationskanäle (Website, individuelle Beratung, Information und Messeauftritte der Zentralen Studienberatung) erforderlich.

Zum Studium eines Teilzeitstudiengangs bzw. zum Studium eines Vollzeitstudiengangs in Teilzeit haben Studieninteressierte, aber auch Studierende besondere Fragen, etwa zum individuellen, am jeweiligen Bedarf orientierten Studienverlauf. Zur Studienorganisation gehört demnach ein passendes Beratungsangebot, das je nach erwartetem Aufkommen von dem/der Studienfachberater\*in oder einem/einer Teilzeitbeauftragten sichergestellt wird. Berater\*innen erhalten aber auch wichtige Rückmeldungen zum aktuellen Angebot und zum Weiterentwicklungsbedarf, so dass ihre Erfahrungen durch die Studiengangsverantwortlichen abgefragt und verarbeitet werden sollten.

Eine gute Kommunikation mit den Teilzeitstudierenden empfiehlt sich also auch, um das Angebot bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere in den ersten Jahren des Studienangebots. Sinnvoll erscheint die Funktion eines/einer Teilzeitbeauftragten, der/die Ansprechpartner\*in der Studierenden, aber auch der Lehrenden und anderer Stellen ist und gleichzeitig in der Fakultät an der Weiterentwicklung des Studienangebots und weiterer Serviceangebote (Beratung, Verwaltung) mitwirkt.

Diese studiengangsspezifische Beratung ergänzen zentrale Einheiten:

- Die Zentrale Studienberatung berät zum Studienangebot und zu unterschiedlichsten Problemen im Studium, ggf. mit Verweisen an spezialisierte Beratungsstellen. Sie unterstützt bei der Studienwahl, aber auch bei Zweifeln am Studium.
- Das Familienservicebüro unterstützt Studierende dabei, ihr Studium und ihre familiären Verpflichtungen zu vereinbaren.

Die Lehrenden und Beratenden an der TH Köln übernehmen keine Gewähr für Informationen zur Studienfinanzierung, zu Sozialversicherungsangelegenheiten und zum Aufenthaltsrecht. Hier sei auf die Sozialberatung des AStA und des Kölner Studierendenwerks verwiesen.